

**Protokoll der ordentlichen
Bürgergemeindeversammlung Himmelried
von**

Mittwoch, 12. Dezember 2018 19.30 – 20.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeschreiber	Ernst Winistörfer
Stimmzähler		Rolf Borer & Bernhard Thomann
Anwesende Ortsbürger/Innen		31
Entschuldigte Personen:		keine gemeldet

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger begrüsst die Anwesenden zur Bürgergemeindeversammlung. Er schlägt anschliessend die Herren Rolf Borer und Bernhard Thomann als Stimmzähler vor. Diese werden stillschweigend gewählt. Im Weiteren stellt der Vorsitzende die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden:

- 1. Totalrevision des Allmend- und Pachtreglements**
- 2. Statutenrevision des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland**
- 3. Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung Bürgergemeinde**
Beschlussfassungen betreffend:
 - **Voranschlag der Laufenden Rechnung 2019**
 - **Stundenlöhne sowie Kilometerentschädigungen**
 - **Sitzungsgelder für die Allmendkommission**
 - **Gesamtgenehmigung des Voranschlags 2019 der Bürgergemeinde**
- 4. Konsultativabstimmung über eine allfällige Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, zur Einheitsgemeinde Himmelried, per 01.01.2020**
- 5. Verschiedenes**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung ist festgehalten, dass der vollständige Voranschlag 2019 der Bürgergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann.

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juli 2018 ist an der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2017 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zu Traktandum 1 Totalrevision des Allmend- und Pachtreglements

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende gibt zu diesem Bericht das Wort an Gemeinderätin Linda Mischler. GR Linda Mischler begrüsst die Anwesenden und orientiert die Versammlung, dass das bisherige Allmend- und Pachtreglement aus dem Jahre 1991 stamme und nicht mehr zeitgemäss sei. Damals sei das Pachtland noch gesteigert worden und die Pachtzeit habe 12 Jahre betragen. GR Linda Mischler führt weiter aus, dass eine Arbeitsgruppe das bisherige Reglement überarbeitet habe. Für die neuen Bestimmungen seien unter anderem Bestimmungen aus entsprechenden Reglementen umliegender Bürgergemeinden übernommen worden, welche vom Kanton bereits genehmigt worden sind.

Der Vorsitzende übernimmt anschliessend wieder das Wort und stellt der Versammlung **die Frage zum Eintreten auf das Traktandum.**

Das Eintreten auf das Traktandum wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger stellt der Versammlung die Frage, ob gewünscht werde, das revidierte Allmend- und Pachtreglement Seite für Seite durchzugehen. Dies wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zum Traktandum Allmend- und Pachtreglement gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das revidierte Allmend- und Pachtreglement der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Bürgergemeinde beschliesst grossmehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung, das revidierte Allmend- und Pachtreglement der Bürgergemeinde Himmelried zu genehmigen.